

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 40.

Sonnabend, 17. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapankenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

den Verkehr auf den Dämmen und auf dem Leinpfade des Grödel-Esterwerda'er Canales betr.

Die unterzeichnete Behörde findet sich veranlaßt, ihren Erlaß vom 13. Juni 1887, wonach alles Weiden, Bahnen, Reiten und Viehtreiben auf den Dämmen und auf dem Leinpfade des Grödel-Esterwerda'er Canales, soweit nicht Solches im Interesse der Schifffahrt daselbst statzufinden hat, bez. den Adjacenten für ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse gestattet worden, verboten ist, und zwar unter Androhung von Geldstrafen bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft für Zuwiderhandlungsfälle hiermit in Erinnerung zu bringen.

Wieschen, am 14. Februar 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kirchbach.

1149. A.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schnitzaarenhändlers August Emil Schling in Riesa ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 12. März 1894, Nachmittags 3 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.

Riesa, den 15. Februar 1894.

Altuar Gerlach, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle polizeilichen Bestimmungen über die Feier der Bußtage auch auf den neuen, durch § 1 des Kirchengesetzes vom 12. April 1893 auf

Wittwoch, den 21. Februar dieses Jahres

verlegten Bußtag ohne Weiteres Anwendung zu finden haben.

Riesa, den 17. Februar 1894.

Der Stadtrath.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

Tagesgeschichte.

Der deutsch-russische Handelsvertrag nimmt unumgekehrt das Hauptinteresse bei den gegenwärtigen politischen Erörterungen in Anspruch. Mit besonderem Interesse richteten alle Kreise ihre Blicke nach den „Samburger Nachrichten“, glaubt man doch, daß durch dieselben der ersahrene, gewollte Wirtschaftszustand seine Ansichten kundgeben ließe. Wenn das sich auch jetzt bewahrheitet, so dürfte einem Artikel des genannten Blattes zu entnehmen sein, daß Fürst Bismarck der Annahme des Vertrags nicht widerstrebt. Das Schlußstück lautet in seinen wesentlichen Sätzen:

Wir haben die 1891 er Handelsverträge stets als das Protokoll der jetzigen Situation bezeichnet. Zur übersichtlichen Annahme dieser Verträge haben allerdings die konservativen Parteien, obwohl ihnen die Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen in erster Linie obliegen sollte, aus Fraktionsnarrerie die Hand geboten; ebenso ist es richtig, daß damals die deutsche Industrie durch ihre Organe hat erklären lassen, sie wolle auf Vorthelle verzichten, die sie nur auf Kosten der Landwirtschaft zu erreichen vermöge. Sind schon die Vorhaltungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ex tunc nicht unberechtigt, so bleibt andererseits zu hoffen, daß sie auf Seiten der Landwirtschaft nicht zu Rekriminationen ex nunc gegen die deutsche Industrie führen, sondern zu der Erkenntnis, daß das Schlimmste, was bei der jetzigen Lage der Dinge überhaupt noch geschehen kann, die Verstärkung der bisherigen Solidarität zwischen Industrie und Landwirtschaft sein würde. Wir sind die Ersten gewesen, die seiner Zeit mit zu spät anerkannten Gründen schwerwiegender Art von der Annahme des österreichischen Handelsvertrags abgemahnt haben. Unsere Warnungen, daß Deutsche nicht in dieser Weise dem Alliansstaate tributpflichtig und das Bündniß unpopulär zu machen, nicht ungehörte Millionen sicherer deutscher Vorkommen preiszugeben und die deutsche Landwirtschaft zu schädigen, sind noch in aller Gedächtnis. Aber wir geben zu, daß nachdem die Zollherabsetzung durch die weiteren Verträge und die Meißbegünstigungsklausel allen anderen Staaten gegenüber thatsächlich eingetreten ist, die Aufrechterhaltung des Differentialzollens lediglich auf russisches Getreide praktischen Werth kaum noch hat. Wie der russische Finanzminister gesagt hat, ist es ziemlich gleichgültig, ob man an einem Behälter, der nicht volllaufen soll, an dem man aber schon 12 Löcher dem hineindringenden Wasser geöffnet hat, das noch vorhandene dreizehnte Loch verschlossen hält oder nicht; mit anderen Worten: ob das überflüssige russische Getreide seinen Weg nach Deutschland direkt nimmt oder die Ausfuhr aus den Staaten ergänzt, die unseres Konventionaltarifis theilhaftig, ist einerlei. Wir unsererseits sehen einer genaueren Prüfung des russischen Vertrages im Reichstage entgegen. Fällt sie so aus, daß der Nutzen, den die Industrie von seiner Annahme haben würde, erheblich größer ist, als der Schaden, welcher die Landwirtschaft dabei träge, so wird es Sache der letzteren sein, Erwägungen darüber anzustellen, ob es nicht im Interesse der Aufrechterhaltung der Solidarität der produktiven Stände nützlich sei, zu erklären: Wir, die Landwirthe, erachten uns zwar durch den Vertrag mit Rußland geschädigt, aber gegenüber dem Nutzen, den er für die

Industrie hat, lassen wir unsere Bedenken zurücktreten. Wir glauben, daß dies gegebenen Falls ein Ausweg aus dem Dilemma sein und daß dadurch einer weiteren Entfremdung zwischen Industrie und Landwirtschaft vorgebeugt werden könnte.“

Deutsches Reich. Das „Osterr. Armeekor.-Blatt.“ veröffentlicht eine Verfügung, nach welcher in Folge eines gegenseitigen Uebereinkommens die Wehrpflichtigen des deutschen Reiches, die sich in Oesterreich-Ungarn aufhalten, und die in Deutschland lebenden wehrpflichtigen Oesterreicher in Zukunft zu militärischen Zwecken durch die ihnen zunächst wohnenden aktiven Militär-Ärzte untersucht werden können.

Vom Reichstag. Der Reichstag nahm am Freitag den Sonderhaushalt des Auswärtigen Amtes ohne große Reden und ohne nennenswerthe Abstriche an. Dem Abg. Schmidt-Warburg, einem sehr strebsamen Herrn aus der Schaar der Berliner Abgeordneten des Centrums, gelang es auf zweimalige Anfrage, ob die deutsche Regierung auch etwas zum Schutze der Befitzer griechischer Werthpapiere gethan habe, ein einfaches „Ja“ vom Reichskanzler zu erhalten, was ihn um so mehr gestreut haben dürfte, als seine gestrigen Anfragen und Anregungen am Regierungstische gar keine Beachtung gefunden hatten. — Lebhafter wurde es im Hause, als der Hausalt für die Schutzgebiete auf das Jahr 1894/95 festgestellt wurde. Prinz Arenberg leitete die Berathung mit einer längeren Rede ein, aus der unverkennbare Sympathie für die Kolonialbestrebungen des Deutschen Reiches herausklang. Dann ergriß unter großer Spannung Herr Bebel das Wort. Er erklärte, der Kolonialetat verträge am ehesten Abstriche. Der Etat für Ostafrika biete ein besonders trauriges Bild. Die wachsenden Ausgaben ständen im schroffsten Widerspruch zu den wirtschaftlichen Vorteilen. Deutschland besitze nicht das geeignete Menschenmaterial zur Verwaltung der Kolonien. Die Erlasse des Vizegouverneurs Brochem bewiesen mangelndes Verständnis für die Verhältnisse. Redner schildert den Inhalt einer Beschwerde, die ein Deutscher in Dar-es-Salaam, Namens Klemm, über Brochem an das Auswärtige Amt gerichtet habe. (Abg. Bebel besitzt eine Abschrift der Beschwerde.) Selbst die „Kreuz-Zeitung“ habe erklärt, daß die Beamten in den Kolonien ungeeignet seien. Nach dem Berichte des Afrikareisenden Kallenberg regiere in Afrika die Pei-ise. Er werde morgen einige Flußpferdpeitschen auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Große Heiterkeit.) Seine Partei werde auch diesmal den Kolonialetat ablehnen. (Beifall links.) Reichskanzler Graf v. Caprivi erwiderte dem Vorredner: Ich behalte mir vor, auf die kolonialen Gesichtspunkte bei weiterer Debatte einzugehen. Ich will heute nur meine Ansicht über die Frage äußern, die mein Vorredner monirte. Ich mache denselben Anspruch auf humane Befinnung wie mein Vorredner, kann aber in sein verdammdendes Urtheil nicht überall einstimmen, schon weil ich nicht die Gewohnheit habe, über dergleichen Dinge zu urtheilen, ehe ich nicht auch die andere Seite gehört habe. (Beifall rechts.) Wenn bei den von dem Gouverneur in Kamerun verhängten Strafen Brutalitäten vorgekommen sein sollten, wird zweifellos Abhilfe geschaffen werden. Ob die Peitsche angewendet worden ist, wird sich bei der Untersuchung der Angelegenheit herausstellen. Daß bei der Erziehung der Eingeborenen möglichste Milde walten muß, liegt auf

der Hand. Ich bin auch geneigt, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß den „Bütern vom heiligen Geist“ ihre Missionsthatigkeit erleichtert wird. (Beifall im Centrum.) Vom Ostafrika. Der Vizegouverneur wird heftig angegriffen. Ich suchte lange nach einer Persönlichkeit für den Posten. Sehr schwerlich berührt mich, den ausgezeichneten Offizier, der in der preussischen Armee eine bevorzugte Stellung eingenommen, hier lächerlich gemacht zu sehen. Eine derartige Kritik über unsere Offiziere und Beamten, wobei der Betreffende keine Gelegenheit gehabt hat gehört zu werden, steigert nicht die Neigung unserer Beamten, über See zu gehen. (Sehr richtig! rechts.) Der Erlaß Brochems über das Donnergumachen ist nicht ohne weiteres ungerechtfertigt. Wenn wir unsere Soldaten zum Gehorsam erziehen wollen, so brauchen wir das Mittel der Ehrenbezeugung gegen Vorgesetzte. Dieses Mittel ist bei uns seit Jahrhunderten bewährt. Wir brauchen auch bei den Schwarzen Gehorsam. Der Erlaß Brochem bezüglich der umherlaufenden Hunde ist wohl begründet, denn diese Hunde übertragen Krankheiten auf Menschen. Bezüglich der Angelegenheit Klemms ist vom Gouverneur Bericht eingefordert worden, aber noch nicht eingegangen. Unsere Beamten in den Kolonien befinden sich in einer schlimmen Lage. Die Deutschen, die mit übertriebenen Erwartungen dorthin gekommen, Kaufleute, die nicht nach Wunsch prosperiren, schieben alle Schuld auf die Beamten. Da ist nichts einfacher, als einen Brief zu schreiben an Verwandte oder an eine Zeitung. So wird die unerwiesene Kritik durch ganz Deutschland verbreitet. Was man beispielsweise Major Francois in Südwestafrika sich denken, wenn er in deutschen Zeitungen immer liest, was für ein beschränkter und unbedeutender Mann er sei? Der erwähnte Reisende Kallenberg, der die Verhältnisse so schwarz malt, bewarb sich um eine Anstellung in den Kolonien. So schlimm kann es also dort nicht sein. (Heiterkeit.) Wenn etwas Gesegwidriges geschieht, werde ich Abhilfe schaffen. Aber verderben Sie den Männern da draußen und hier die Arbeit nicht, indem Sie eine Kritik üben, die den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht. (Beifall.) Abg. Graf Arnim (Reichsp.) wünscht, daß Kaufleute anstatt der Assessoren und Offiziere in die Kolonie geschickt werden. — Hierauf ward die Berathung vertagt.

Frankreich. Ueber die französische Wehrmacht hat der französische Kriegsminister Mercier am Mittwoch im Armeeausschuß bedeutende Erklärungen abgegeben. Ueber den Inhalt derselben werden, obwohl Geheimhaltung beschlossen wurde, folgende nähere Einzelheiten mitgetheilt. Der Kriegsminister versicherte, daß beim Ausbruch eines Krieges Frankreichs Streitkräfte an der Ost- und Ostgrenze hinter denen Deutschlands und Italiens nicht zurückstehen würden. Er gab zu, daß der Friedensstand der Kompagnie in Frankreich bloß 100 Mann, in Deutschland 150 betrage. Da der Kriegszustand in beiden Ländern 250 sei, so hätten in Frankreich 100 Einheitskämpfer 150 Rekruten einzurahmen, was zweifellos für Deutschland einen starken Vortheil bedeute. Die Verwaltung bemühe sich jedoch, auch dieses Verhältniß auszugleichen. Die nächsten Jahre würden stärkere Einstellungen gestatten, da von 1873 ab die Zahl der Geburten sich hob. Auch wolle man die Zuthellung zum Verwaltungsdienst, der gegenwärtig 44 000 Mann dem Frontdienst entziehe, möglichst vermindern. Der Wehrausschuß erklärte sich von diesen Ausschüssen beruhigt.